

Vorlage 27-2023 Gemeinde Bokensdorf

Öffentlich

Nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
BPUA	04.12.2023			
Verwaltungsausschuss	05.12.2023			
Rat	11.12.2023			

TOP	Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs); Erlass einer Aufhebungs-Satzung
------------	---

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Bokensdorf beschließt, die Straßenausbaubeitragssatzung in seiner gültigen Form von 1983, durch den Erlass einer Satzung, s. Anlage, aufzuheben.

Begründung

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder über die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung gesprochen. Da in der Gemeinde Bokensdorf diese Satzung nur einige Male zur Anwendung gekommen ist, wurde bisher von einer Aufhebung der Satzung abgesehen. Allerdings hat sich die Zeit gewandelt und auch die Gemeinde Bokensdorf sollte Ihre Bürgerinnen und Bürger nicht mit dem Gedanken leben lassen, dass diese viel Geld in die Hand nehmen müssen, sollte einmal eine Straße vor der Haustür saniert werden.

Die Kommunen sollen über das allgemeine Steueraufkommen die eigene Infrastruktur nicht nur Instand halten wie es das NdsStrG vorsieht, sondern auch bei einer eventuellen Sanierung die Kosten nicht auf die anliegenden Eigentümer/-innen abwälzen.

Straßenausbaubeiträge belasten einseitig nur die Eigentümer von Grundstücken, die als Anlieger an sanierten Straßen liegen.

Die Nutzer werden nicht herangezogen. Das führt zu teilweise grotesken Ergebnissen, wenn Eigentümer mit 30.000 Euro, 40.000 Euro oder sogar mehr für den Ausbau der Straße belastet werden, obwohl die Kommune gesetzlich verpflichtet ist die kommunalen Straßen laufend zu unterhalten.

Eigentum verpflichtet auch die Kommunen, so dass der Unterhalt und ggf. die Sanierung der kommunalen Infrastruktur aus dem Steueraufkommen getragen werden muss.

Aus diesem Grund sollte die Straßenausbaubeitragssatzung aus dem Jahr 1983 abgeschafft werden.

Es wird gebeten dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Georg
Bürgermeisterin